

Prämierung der Wettbewerbsbeiträge

Jury

Eine vom Bundesministerium des Innern berufene Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge und wählt die zu prämierenden Beiträge aus.

Preisgelder und Urkunden

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellt das Bundesministerium des Innern insgesamt bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung. Die ausgezeichneten Kommunen müssen das jeweilige Preisgeld in voller Höhe für die zukünftige Integrationsarbeit einsetzen. Alle Teilnehmenden erhalten eine Urkunde.

Bewertungskriterien

Die Beiträge werden nach mehreren Kriterien bewertet. Sie sollten:

- » in eine kommunale Gesamtkonzeption mit den Schwerpunkten Integration und Zusammenleben eingebunden sein,
- » auf einer Ausgangs- und Bedarfsanalyse basieren,
- » festgelegte Ziele verfolgen,
- » Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation einsetzen,
- » eine verbindlich vereinbarte Vernetzung und Kooperation verschiedener Akteure umfassen,
- » kommunale Einflussmöglichkeiten auf die Integration vor Ort optimal ausnutzen,
- » Integration und Zusammenleben in der jeweiligen Kommune nachhaltig anlegen,
- » auf der kommunalpolitischen Ebene verankert sein und von dieser unterstützt werden,
- » Gender- und Diversity-Aspekte berücksichtigen,
- » einen Know-how-Transfer in andere Kommunen ermöglichen.

Für eine Prämierung müssen nicht zwingend alle, aber mehrere dieser Kriterien erfüllt sein.

Verfahren und Organisation

Bewerbungsunterlagen und Einreichen der Wettbewerbsbeiträge

Bewerbungsunterlagen sind beim Wettbewerbsbüro und über die Website <http://www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de> erhältlich. Die Wettbewerbsbeiträge können online, per E-Mail oder auf dem Postweg eingereicht werden.

Start des Wettbewerbs: 12. Juni 2017

Bewerbungsschluss: 31. Dezember 2017

(Datum des Poststempels bzw. des elektronischen Versands)

Preisverleihung

Juni 2018 in Berlin geplant

Wettbewerbsbüro

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Wettbewerbsbüro Kommunalwettbewerb
Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten
Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin

E-Mail: kommunalwettbewerb-zusammenleben@difu.de
Internet: www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de

Ansprechpartnerinnen und -partner

Dr. Beate Hollbach-Grömig Telefon: (030) 39001-293
Dr. Thomas Franke Telefon: (030) 39001-107
Anja Hintze Telefon: (030) 39001-290

Gefördert durch:



Deutsches Institut für Urbanistik

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Juni 2017–Juni 2018

Bundeswettbewerb

**Zusammenleben
Hand in Hand –
Kommunen
gestalten**



Sehr geehrte Damen und Herren,



wir haben dank des großen Einsatzes von Bund, Ländern und Kommunen, vor allem aber auch dank vieler engagierter Menschen seit 2015 eine Vielzahl von schutzsuchenden Menschen bei uns aufnehmen können. Hinzu kommen Zuwanderer, die aus anderen Motiven eingereist sind und die – zum Beispiel als

Fachkräfte – ihre Zukunft in Deutschland sehen und dauerhaft hier bleiben dürfen.

Vor uns liegt die Aufgabe, das Zusammenleben für beide Seiten – die dauerhaft bei uns bleibenden Zuwanderer und die Bevölkerung vor Ort – erfolgreich zu gestalten. Diese Herausforderung stellt sich vor allem den Kommunen. Sie sind die maßgebliche lokale Managementebene des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration und verfügen über viele Erfahrungen, die wir austauschen sollten. Bei dieser Gestaltungsaufgabe will ich die Kommunen durch den Bundeswettbewerb mit insgesamt bis zu einer Million Euro unterstützen.

Zusammenhalt lokal stärken, ein gutes Miteinander von Zuwanderern und Einheimischen erreichen, und das möglichst bundesweit – darum geht es bei dem Bundeswettbewerb.

Ich bin sicher, dass es auch in Ihrer Kommune gute Ideen gibt, die die Integration und das Zusammenleben erleichtern oder Vorhaben, die sich lohnen, weiterentwickelt zu werden. Kooperationen mit anderen Partnern sind ausdrücklich erwünscht. Damit Ihr gutes Beispiel über Ihre Kommune hinaus bekannt wird und auch andere von Ihrem Einfallsreichtum profitieren können: Nehmen Sie am Wettbewerb teil!

Dr. Thomas de Maizière, MdB
Bundesminister des Innern



Ziel

Der Wettbewerb dient dazu, hervorragende kommunale Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort zu initiieren, zu identifizieren, zu prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Damit soll zur Nachahmung guter Praxis angeregt werden.

Thema

Die mögliche Bandbreite integrationsbezogener Aktivitäten – nicht nur für Zuwanderer, sondern für alle! – ist groß. Sie reicht von gesamtstädtischen Strategien über quartiersbezogene Konzepte bis hin zu einzelnen Projekten und Maßnahmen, die für das Zusammenleben und die jeweilige Integrationsarbeit zentral sind.

Es geht darum, das Handeln an den konkreten Problemen und der Zielstellung auszurichten. Konzepte und Projekte, die die Integration und das Zusammenleben fördern, sind jedoch nicht nur auf die jeweiligen lokalen Herausforderungen abgestimmt. Sie zeichnen sich häufig auch durch Experimentierfreude aus. Dabei kann ein neues oder weiterentwickeltes Konzept oder ein Projekt in der einen Kommune zu einem bestimmten Zeitpunkt durchaus (noch) innovativ sein, während es in einer anderen Kommune bereits Standard ist.

Teilnehmerkreis

Alle deutschen Städte, Gemeinden und Kreise sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände und die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Integrationsaktivitäten Dritter (z.B. von Wohlfahrtsverbänden, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, Migrantenselbstorganisationen) können lediglich als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.



Gesucht werden kommunale Konzepte und/oder Projekte mit den Schwerpunkten Integration und Zusammenleben.

Hierzu zählen:

- » **Gesamtstädtische Konzepte** mit ganzheitlichem Anspruch – ihre Merkmale:
 - » Berücksichtigen unterschiedlicher Handlungsfelder wie Wohnen und Wohnumfeld, soziale Infrastrukturen, Bildung/Qualifizierung/Ausbildung und Beschäftigung/lokale Wirtschaftsförderung, Zusammenleben, Kultur, Gesundheit, Teilhabe, Sport usw.,
 - » Einbeziehen der relevanten Ämter der Kommune und externer lokal relevanter Akteure wie Vereine, Unternehmen usw.,
 - » Bündeln unterschiedlicher Finanzmittel,
- » **Teilräumliche, quartiersbezogene Konzepte** für die konkreten „Integrationsorte“ in den Stadt- und Ortsteilen, unter Beteiligung lokaler und lokal wirksamer Akteure,
- » **Sektorale Konzepte**, beispielsweise zur Wohnungs- und/oder Gesundheitsversorgung von Zuwanderern,
- » **Konzepte von Institutionen** (vor Ort), die einen herausragenden Beitrag zur (lokalen) Integration leisten (z.B. Nachbarschaftszentren mit einer Vielzahl kultur- und sprachsensibler Angebote),
- » (neue) Zugangswege zur Bevölkerung vor Ort und Zuwanderern; dabei gegebenenfalls Nutzung von Social Media (Facebook, Twitter usw.) und Apps,
- » (neue) Beteiligungsmöglichkeiten,
- » Unterstützung von Zuwanderern bei ihrer (Migranten-)Selbstorganisation.

Die Beiträge können sich auf bestehende Konzepte/Projekte, die weiterentwickelt und qualifiziert werden, oder auf neue Konzepte/Projekte beziehen.